oberhofen
am Thunersee

Wahlvorschläge

Ersatzwahl Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident
vom 26. September 2010

Partei / Organisation _____

Zur Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums schlagen wir vor:

Name und Vorname _____

Jahrgang _____

Adresse _____

Wohnort _____

Unterschriften

Name und Vorname	Adresse	Wohnort	Geburtsjahr	Unterschrift

Hinweis

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens am Montag, 5. Juli 2010, 12.00 Uhr, schriftlich bei der Gemeindeschreiberei einzureichen. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Gemeinde stimmberechtigten Bürgerinnen oder Bürger unterzeichnet sein (Art. 20 Abs. 2 AR). Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlages ihre Unterschrift nicht zurückziehen (Art. 20 Abs. 3 AR).